



Unser Wartungs- und Nutzungsvertrag (Kurzform):

- **Nutzungsrecht**

Der Anwender verfügt innerhalb seiner eigenen Firma, abhängig von der Anzahl Computersysteme, über das uneingeschränkte Nutzungsrecht.

- **Wartung**

Unmittelbare Bereitstellung von angepassten Datenfeldern (z.B. Artikelmutationen der Preisbuchlieferanten, Anpassen an kantonale Verordnungen).

- **Auskunft**

Programmentwickler und -betreuer erteilen telefonisch Auskunft zur Programmbedienung.

- **Updates**

Programmverbesserungen werden, nach Dringlichkeit sortiert, im periodischen Austausch kostenlos zugestellt.

- **Lieferung**

Sofort nach Eingang des unterschriebenen Vertrages wird ein Einführungstermin mit dem Benutzer vereinbart.

- **Vertragsauflösung**

Der AAA Software-Wartungsvertrag kann jeweils per 30. September, auf Ende des laufenden Jahres, gekündigt werden.

- **Ausnahmen**

Wenn Verbände oder Behörden Vorschriften ändern oder neu erlassen.

Neue Verbands-Tarife.

Fehlmanipulation an Hard und/oder Software.
